Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Erneuerung eines Durchlasses am Eschbach (Gew. III. Ordnung), Gemarkung Koblenz, Flur 1, Flurstück 38/95 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-111-00 000-21-28255/2022).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die Erneuerung des Durchlasses kommt es lediglich zu kleinräumigen Eingriffen am Gewässer selbst sowie auf den angrenzenden Flächen. Die geplanten Maßnahmen am Eschbach sind für die Gewässerstruktur ausschließlich positiv zu werten. Durch den Einbau eines Sohlsubstrates wird die lineare Durchgängigkeit wiederhergestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen treten ausschließlich während der Bauphase auf und sind damit auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz, den 28.03.2022 Im Auftrag

gez. Eberhard Stippler